

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange  
(Offenlage)**

1. **Bezirksregierung Düsseldorf -Kampfmittelräumdienst- mit Schreiben vom 23.05.2012**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. **AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, Troisdorf mit Schreiben vom 01.06.2012**

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. **Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 12.06.2012**

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. **Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 20.06.2012**

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

**5. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 20.06.2012**

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

**6. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 22.06.2012**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**7. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Köln
- Amprion GmbH, Dortmund
- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Euskirchen
- Stadt Rheinbach
- Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung-, Siegburg
- Polizeipräsidium Bonn -Städtebauliche Kriminalprävention-



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 3

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Ordnungsamt  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim



Datum 23.05.2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-  
bei Antwort bitte angeben

Frau Schmitz  
Zimmer 113  
Telefon:  
0211 475-9712  
Telefax:  
0211 475-9040  
nadine@schmitz@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Meckenheim, Flächennutzungsplan 50. Änderung

Ihr Schreiben vom 14.05.2012, Az.: FB61/622-10-50. Ä. FNP

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag

  
(Schmitz)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 3**

AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
Ein Unternehmen der RSAG

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

**Stadtverwaltung Meckenheim  
Stadtplanung; Liegenschaften  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim**

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@ars.rsag.de

**01. Juni 2012**

**Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 50. Änderung**

Sehr geehrter Herr Mezger,

danke für Ihre Mitteilung vom 2. Mai 2012

Zu dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich, da in dem zugesandten Gestaltungsplan keine Bemaßungen enthalten sind.

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Abfallentsorgung **auch mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge** gewährleistet.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Das bedeutet, Straßen müssen als Anliegerstraßen oder –wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen (nach StVZO zulässige Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand).

Anliegerstraßen oder –wege mit Begegnungsverkehr müssen eine Breite von mind. 4,75 m aufweisen.

Amtsgericht  
Siegburg HRB 9211  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking

Geschäftssitz  
Josef-Kitz-Straße 5  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241 3060  
Fax 02241 306374

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
BLZ 370 502 99  
Konto 121 50 43  
Steuernummer  
220/5769/0484



Gesellschaften:  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichttraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ nach dem 01.10.1979 gebaut wurden oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen eine geeignete Wendeanlage vorweisen. Zu den Wendenanlagen gehören in diesem Zusammenhang Wendekreise, Wendeschleifen und Wendehämmer.

Wendekreise müssen einen Mindestdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sein. Diese müssen mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzusetzenden Sammelfahrzeuge berücksichtigen. Die Zufahrt muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben.

Bei Wendeschleifen ist ein Durchmesser von mindestens 25,00 m erforderlich. Pflanzinseln dürfen einen Durchmesser von maximal 6 m haben und müssen überfahrbar - ohne Hochbord – ausgeführt sein.

Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. -schleifen in der zuvor beschriebenen Form nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z.B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligen Zurückstoßen möglich ist.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

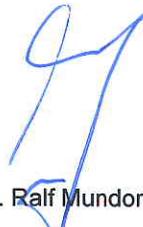
In der Regel werden die Sammelplätze für die Abfallbehälter an Lebensmittelmärkten großzügig angelegt. Um im Vorfeld Unstimmigkeiten zu beseitigen sind wir gerne bereit vor Fertigstellung der Bebauung, eine Probefahrt mit dem Abfallsammelfahrzeug durchzuführen. Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, ist es von Vorteil, wenn unser Unternehmen über den Baubeginn in Kenntnis gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH



ppa. Sascha van Keeken



i.A. Ralf Mundorf



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 3**

**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim



**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06(196/12)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 12.06.2012

**50. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“; Beteiligung gem. § 4  
(2) BauGB**

**hier: Ihr Schreiben vom 14.05.2012; Az: FB61/1622-10-50.A.FNP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoriszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Für Werbeanlagen jeglicher Größe ist ein gesonderter Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 3

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim  
FB 61  
Herrn Mezger  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Abteilung	Technische Dienste
Ihr Ansprechpartner	Sascha Gündel
Durchwahl	(0 22 71) 88-12 56
Telefax	(0 22 71) 88-19 10
E-Mail	bauleitplanung @erftverband.de
Unser Zeichen	A1/101-100
Aktenzeichen	TB 80500

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Bergheim, 20. Juni 2012

**Offenlage der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim**

Ihr Zeichen: FB61/622-10-50.Ä.FNP, Ihr Schreiben vom 14.05.2012

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

sofern unsere Stellungnahme vom 22.03.2012 bei der weiteren Planung, insbesondere der 16. Änderung des hiermit zusammenhängenden Bebauungsplanes Nr. 20d berücksichtigt wird, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann  
Abteilungsleiter

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Landrat Werner Stump  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement



# Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



# Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch  
Telefon: 0211-959-2386  
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:

[wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org](mailto:wvwestiuw4toeb@bundeswehr.org)

## Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 3

20. Juni 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Bei Schriftwechsel **unbedingt**  
angeben:  
**Ord-Nr.: West1\_C\_008\_12\_b**

### **Bauleitplanung;**

### **hier: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim**

1. Ihr Schreiben vom 24.02.2012 – Az 61-622-27-(20d-Teil 2 – 16. Ä)
2. Meine Stellungnahme vom 26.04.2012 – Az 45-03-03  
Ord-Nr.: A\_008\_12\_a
3. Ihr Schreiben vom 14.05.2012 – Az FB61/622-10-50.Ä.FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 14.05.2012 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 26.04.2012 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 26.04.2012 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

von den Driesch

**Hauptsitz Düsseldorf:**  
Wilhelm-Raabe-Str. 46  
40470 Düsseldorf  
[www.wbv-west.de](http://www.wbv-west.de)

**Telefon:**  
Vermittlung: 0211/959 - 0  
Telefax: 0211/959 - 2187  
AllgFspWNBw: 3221

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bundesbank  
Filiale - Saarbrücken -  
BLZ: 590 000 00  
Konto Nummer: 59001020

**Außenstelle Wiesbaden:**  
Moltkering 9  
65189 Wiesbaden

**Telefon:**  
Vermittlung: 0611/799 - 0  
Telefax: 0611/799 - 1699  
AllgFspWNBw: 4224

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 3**

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
z. Hd. Mario Mezger  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim



Frank Bonn  
Projektmanagement Netz  
Telefon: (02251) 708-169  
E-Mail: bonn@regionalgas.de  
Zeichen: T-P Bo/Li  
Datum: 22. Juni 2012

**50. Änderung Flächennutzungsplan Meckenheim**

Betr.: **Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB/ Öffentliche  
Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Mezger,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.05.2012 teilen wir Ihnen mit, dass unserer-  
seits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung bestehen, soweit der Be-  
stand unserer Anlagen gewährleistet ist.  
Dies gilt vor allem für die im räumlichen Geltungsbereich liegenden Erdgasleitungen.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über diese vorhan-  
dene Versorgungsleitung sichergestellt werden.  
Gerne prüfen wir auch bei Interesse den sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass evtl. geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbe-  
sondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungs-  
trassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „*Baumstandorte  
und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen*“ der Forschungsgesellschaft für  
Straßen- und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Bonn

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer Frank Bonn

Münsterstraße 9  
53861 Euskirchen  
Telefon: 0 22 51/708 - 0  
Telefax: 0 22 51/708 - 163  
www.regionalgas.de  
info@regionalgas.de

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates:  
Dr. Uwe Friedl  
Geschäftsführung:  
Dipl.-Kfm. Christian Metzke  
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende  
Gesellschafterin:  
Regionalgas Euskirchen  
Verwaltungs- und  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen  
BLZ 382 501 10  
Kto.-Nr. 1 000 801  
Deutsche Bank AG  
BLZ 370 700 60  
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Kto.-Nr. 33 300 047  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Kto.-Nr. 8 043 503